



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Version 20.03.20 –

0. Präambel

0.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten zwischen dem Partner und TOUTDEBONS.CH für abgeschlossene Angebote über TOUTDEBONS.CH.

0.2 TOUTDEBONS.CH betreibt eine Website, die eine Funktion zum Kauf von Gutscheinen und Angeboten enthält und die Bezahlung dieser Einkäufe ermöglicht. Kunden können über TOUTDEBONS.CH Verträge mit dem Partner oder anderen Dienstleistern abschliessen. Die Angebote werden vom Partner mit Zustimmung von TOUTDEBONS.CH festgelegt.

0.3 Der Partner ist ein Business-Service-Provider. TOUTDEBONS.CH stellt die Einkaufsverwaltung der Angebote des Partners über die Website sicher.

1. Der Gegenstand des Vertrages

1.1 TOUTDEBONS.CH ist berechtigt, den Kauf von Kunden der Angebote des Partners auf der Website als Vertreter des Partners anzunehmen. TOUTDEBONS.CH kann die Verwaltung der Kunden sicherstellen und die technische Verwaltung der Zahlungen auf der Website übernehmen.

1.2 Voraussetzung für die Anmeldung bei TOUTDEBONS.CH ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages, der über das Online-Registrierungsformular erfolgt. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung ist der Partner berechtigt, Angebote auf der Plattform zu den in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Bedingungen zu veröffentlichen.

1.3 Die ganz oder teilweise von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Partners finden keine Anwendung, ausser wenn TOUTDEBONS.CH diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

2. Die allgemeinen Rechte und Pflichten des Partners

2.1 Der Partner bestätigt hiermit TOUTDEBONS.CH, dass er über alle notwendigen Berechtigungen verfügt, um die angebotenen Dienstleistungen und Produkte anzubieten. Die Gültigkeit der Vereinbarung ist an die Bedingung geknüpft, dass der Partner diese Berechtigungen nicht verliert.

2.2 Der Partner garantiert die Einhaltung aller behördlichen und gesetzlichen Vorschriften bezüglich Produktion, Verarbeitung und Dienstleistungserbringung. Der Partner informiert TOUTDEBONS.CH unverzüglich über alle von den Behörden festgestellten Verstösse.

2.3 Der Partner stellt TOUTDEBONS.CH alle Informationen und Materialien zur Verfügung, die für die Umsetzung der Zusammenarbeit notwendig und geeignet sind, und unterstützt TOUTDEBONS.CH bei seinen Aktivitäten. Der Partner informiert TOUTDEBONS.CH unverzüglich über jede Änderung der bereitgestellten Informationen.

2.4 Bei Änderungen, die die Tätigkeit des Partners betreffen und für die Durchführung der Zusammenarbeit relevant sind, ist der Partner verpflichtet, TOUTDEBONS.ch unverzüglich und in Textform (z.B. per E-Mail) zu informieren.

2.5 Der Partner ist allein für die Bereitstellung von Dienstleistungen für den Kunden verantwortlich. Der Partner und TOUTDEBONS.CH sind sich einig, dass der Kunde das Recht hat, die Ausführung der im Angebot beschriebenen Dienstleistungen ausschliesslich vom

Partner zu verlangen. Der Partner garantiert TOUTDEBONS.CH gegen jede mögliche Beschwerde der Kunden bezüglich der vorgestellten Dienstleistungen.

2.6 TOUTDEBONS.CH fungiert als Vermittler zwischen dem Partner und dem Kunden für den Verkauf von Gutscheinen. Sobald der Gutschein beim Kunden eingegangen ist, hat TOUTDEBONS.CH keine weiteren Verpflichtungen gegenüber dem Kunden bezüglich dieses Gutscheins und seines Gegenstücks. Der Gutschein stellt lediglich eine Verpflichtung des Partners dar, an den TOUTDEBONS.CH nicht mehr gebunden ist. Ein Rücktrittsrecht des Kunden muss daher nur beim Partner ausgeübt werden und nach dem Versenden des Gutscheins kann von TOUTDEBONS.CH keine Verantwortung mehr dafür übernommen werden.

3. Der Angebotseinkaufsprozess

3.1 Wenn ein Kunde ein Angebot vom Partner auf der Website kauft, kümmert sich TOUTDEBONS.CH darum, den Gutschein in digitaler oder Papierform an den Kunden zu schicken.

3.2 Der Partner wird per E-Mail informiert, einschliesslich Informationen über den Kunden und das gekaufte Angebot. Der Partner muss TOUTDEBONS.CH den Erhalt dieser Informationen bestätigen.

3.3 Der Partner garantiert TOUTDEBONS.CH, dass die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit dem auf der Website beschriebenen und vom Kunden erworbenen Angebot erbracht werden.

3.4 Wie vom Schweizerischen Obligationenrecht vorgeschrieben, bleiben die vom Kunden über die Website erworbenen Gutscheine für einen Zeitraum von 10 Jahren gültig.

4. Rechte und Pflichten von TOUTDEBONS.CH

4.1 Die Beziehungen zwischen TOUTDEBONS.CH und seinen Kunden werden durch das GCS und die Datenschutzbestimmungen von TOUTDEBONS.CH geregelt.

4.2 TOUTDEBONS.CH hat das Recht, den Partner von der Seite zu entfernen oder die Angebote einzuschränken, wenn ein objektiver Grund vorliegt, z.B. wenn der Partner gegen die Bestimmungen dieser AGB verstösst oder wenn TOUTDEBONS.CH negative Kommentare von Kunden erhält.

4.3 TOUTDEBONS.CH ist berechtigt, die Namen und Inhalte des Partners für Marketingzwecke zu verwenden und auf diese Weise auch Marketingaktionen für den Partner durchzuführen. TOUTDEBONS.CH ist berechtigt, die Marken des Partners als "Schlüsselwörter" für das Suchmaschinen-Marketing zu verwenden.

4.4 TOUTDEBONS.CH ist für die Gestaltung der Präsentation der Angebote verantwortlich.

5. Zahlungsabwicklung und Entschädigung

5.1 Wenn ein Kauf erfolgreich abgeschlossen ist, wird ein Servicevertrag zwischen dem Kunden und dem Partner abgeschlossen. TOUTDEBONS.CH stellt Rechnungen im Namen des Partners aus und sendet diese an den betreffenden Kunden. Der Partner autorisiert TOUTDEBONS.CH, die entsprechenden Rechnungen auszustellen und zu versenden. TOUTDEBONS.CH kann seinen Kunden zusätzliche Gebühren für bestimmte Zustellungsmethoden von Gutscheinen und bestimmte Zahlungsarten in Rechnung stellen. Diese Kosten stehen TOUTDEBONS.CH und nicht dem Partner zu.

5.2 Wenn ein Angebot gekauft wird, zieht TOUTDEBONS.CH 5% vom Betrag des Angebots ab, um die Kosten für das Hosting und die Verwaltung der Website sowie die Gebühren für die Zahlungsabwicklung zu decken.

5.3 Ein Angebot gilt als gekauft, wenn die Zahlung des Kunden von TOUTDEBONS.CH bestätigt wurde. Von da an wird der Partner informiert und der Betrag, der von den 5% abgezogen wird, wird auf das Schweizer Bankkonto des Partners überwiesen.

6. Beendigung und Abbruch

6.1 Die Kooperationsvereinbarung tritt mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von sieben Tagen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

6.2 Eine Kündigung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit bereits getätigter Einkäufe und die dafür vereinbarte Vergütung.

7. Verantwortlichkeiten

7.1 TOUTDEBONS.CH ist nicht verantwortlich für die vom Partner zu erbringenden Dienstleistungen und Produkte. TOUTDEBONS.CH hat keine Kontrolle über die Produktion, die Qualität der Waren und Dienstleistungen und die Sicherheit des Partners. TOUTDEBONS.CH lehnt daher jegliche Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, die Qualität und die Richtigkeit der angebotenen Waren und Dienstleistungen ab.

7.2 Der Partner haftet direkt bei der Verletzung von Rechten Dritter oder von gesetzlichen Bestimmungen oder Auflagen. Der Partner stellt TOUTDEBONS.CH von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die aus der Nichtbeachtung dieser AGB oder einer Verletzung gesetzlicher Bestimmungen durch den Partner resultieren.

7.3 Soweit die Haftung von TOUTDEBONS.CH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von TOUTDEBONS.CH.

8. Datenschutz und Vertraulichkeit

8.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten.

8.2 Der Partner verpflichtet sich, die Kundendaten ausschliesslich zur Durchführung der von dem jeweiligen Kunden gekauften Angebote zu verwenden.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Das Kooperationsabkommen und alle anderen Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien, die sich aus diesem Abkommen ergeben oder darauf basieren, unterliegen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kooperationsabkommen ist Sion.

9.2 TOUTDEBONS.CH behält sich das Recht vor, die Partnerschaftsbedingungen oder die GCS anzupassen. Die geänderten Bedingungen werden dem Partner mindestens eine Woche vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt. Widerspricht der Partner der Geltung der neuen Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der vorgenannten Mitteilung, gelten die geänderten Bedingungen als angenommen.